

Ein Hund ist keine Ware

HUNDE aus dem Ausland überschwemmen die Schweiz

Gemäss ANIS (Animal Identity Service AG) stieg die Zahl der aus dem Ausland eingeführten und registrierten Hunde in letzter Zeit massiv an. Im Rahmen der Vernehmlassung zum Tierseuchengesetz fordert VIER PFOTEN Schweiz von den Bundesbehörden und vom Parlament eine Verschärfung der Einfuhrbestimmungen für ausländische Hunde, die aus nicht tiergerechter Haltung stammen.

R.S. aus L.* wollte letzten Herbst einen Chihuahua kaufen. Weil sie zu diesem Zeitpunkt keinen Züchter in der Schweiz finden konnte, der Chihuahua-Welpen hatte, machte sie sich im Internet schlau und wurde fündig. Eine Züchterin aus Ungarn bot junge, bereits geimpfte und gechippte Hunde an. Die Frau gab R.S. Referenzadressen an, bei denen sie sich daraufhin meldete und nur Gutes zu hören bekam. Obwohl ein Rest Zweifel zurückblieb – R.S. hätte lieber einen Chihuahua von einem Schweizer Züchter gekauft und auch mehr für ihn bezahlt – einigte sie sich mit der Ungarin. Diese brachte den Hund nach L. und erhielt von R.S. 700 Franken. Einen Tag nachdem der Welpe bei R.S. eingezogen war, bekam er Durchfall. Die besorgte Frau brachte ihn in eine Tierklinik, wo er eine Woche später verstarb. R.S. nahm Kontakt mit der Züchterin auf, wollte ihr Geld zurück. Diese erklärte, sie habe einen gesunden Hund geliefert und denke nicht im Traum daran, die 700 Franken retour zu geben. Und obwohl R.S. im Nachhinein erfahren musste, dass der Hund nicht aus derselben Zucht stammte, wie die Hunde, über die sie die Referenzen erhalten hatte, konnte sie

nichts gegen die Züchterin unternehmen.

Massiv zugenommen

Für Vanessa Gerritsen, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR), ist R.S. Geschichte leider Alltag. «In den letzten Jahren hat die Einfuhr ausländischer Hunde aus nicht zweifelsfreier Herkunft massiv zugenommen», erklärt sie. Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen seien dafür verantwortlich. «Zum einen nimmt die Sensibilisierung gegenüber Tieren als Haugenossen zu, der Wunsch nach einem eigenen Tier – oft nach einem Hund – wächst», fügt Gerritsen an. Heute leben rund eine Million Hunde in Schweizer Haushalten. Für die Zunahme der Importe aus dem Ausland sind drei Punkte mitverantwortlich. Einerseits kann der Bedarf an Jungtieren bestimmter Rassen in der Schweiz nicht gedeckt werden, andererseits sind Importiere in der Regel günstiger als Schweizer Hunde. Und sie werden zudem bevorzugt per Internet angeboten, was künftigen Hundebesitzern bequemes Suchen vom Wohnzimmerstuhl aus ermöglicht. «Hunde aus seriösen Schweizer Zuchten hingegen gehen oft unter der Hand weg und werden nur selten inseriert», sagt Gerritsen.

Bevorzugte Rassen

«Bevorzugt sind vor allem Mini-Rassen wie Chihuahua, Mops, Zwerg- oder Toy-Pudel, aber auch Jagdhunde von Rassen, die in einigen Kantonen als so genannte «Listenhunde» bekannt sind, wie beispielsweise die Molosser», fügt Gerritsen an. Lieferantenlän-

Fortsetzung auf Seite 3

der für «billige» Welpen sind insbesondere Ungarn, die Slowakei, Tschechien und Polen, aber auch Spanien.



«Die Leute, die diese Hunde anbieten, sind meist gut organisiert, daher sprechen verschiedene Tierschutzorganisationen auch von der «Hundemafia», ergänzt Gerritsen. Tatsache sei, dass solche Massenzüchter oft mit in der Schweiz wohnhaften Zwischenhändlern zusammenarbeiten. «So ist ein legaler Import unter Verschleierung der Herkunft möglich.» Zwischenhändler und Massenzüchter, die viele Hunde verschiedener Rassen gleichzeitig züchten, inserieren auch in Zeitschriften wie der «Tierwelt» oder eben auf kostenlosen Internetplattformen wie etwa «gratis-inserat.ch» «Massenzüchter gibt es auch in der Schweiz», erklärt Gerritsen. «Anders als beispielsweise in der Slowakei (z.B. www.dogexport.sk), gibt es in der Schweiz aber keine eigentlichen «Hundefabriken», zumindest nicht in diesem Ausmass», fügt sie an.

Unklare Herkunft

Bei der Einfuhr der Tiere kommen verschiedene Strategien zum Zug. Entweder wird der Käufer auf einen grenznahen Parkplatz im Ausland gelockt und dieser führt dann das Tier oft unwissentlich illegal über den Zoll. «Aufgrund des Schengen-Abkommens und weiterer internationaler Verträge wurden die Kontrollen an der Grenze weitgehend abgeschafft, und der Händler kann die «Ware Hund» direkt zum Bestler fahren», sagt Gerritsen. Eine dritte, beliebte Variante sei der Zwischenhändler in der Schweiz, der über eine Handelsbewilligung verfüge und die Hunde somit vorschriftsgemäss importiere. «Der Käufer schöpft deswegen kaum Verdacht auf Tierschutzwidrigkeit», fügt Gerritsen an. Die Herkunft der Welpen bleibe für ihn allerdings im Dunkeln.

Umfassend informieren

Hundewelpen sind sensibel und benötigen in den ersten Lebenswochen die Fürsorge ihrer Mutter. Hündinnen in Massenzuchten dienen oft als «Gebärmaschinen», sind entsprechend erschöpft und psychisch in schlechter Verfassung, was sich auf die Jungtiere überträgt. «Die Folge sind kranke, verängstigte oder verhaltensgestörte Tiere, so genannte Problemhunde, die entweder zeit- und kostenintensiv therapiert werden müssen oder in Tierheime abgeschoben werden», sagt Gerritsen. Die Stiftung für das Tier (TIR) empfiehlt deshalb dringend, sich vor dem Kauf eines Hundes umfassend zu informieren. «Wesen und Rassenmerkmale des gewünschten Hundes sind ebenso zu beachten, wie allgemeine Anforderungen, die das Halten eines Hundes, erfordert», sagt Gerritsen. Ganz allgemein rät die TIR, sich zuallererst im Tierheim oder auf www.petfinder.ch nach einem künftigen Hausgenossen umzusehen. Ebenfalls empfehlenswert vor der Anschaffung eines Tieres ist auch die BVET-Seite www.tierimrecht.org > **Hunde-Recht**. «Es ist nicht verboten, im Ausland einen Hund zu kaufen», erklärt Gerritsen. Wichtig sei jedoch, dass die Einreisebestimmungen eingehalten würden. Diese sind unter www.bvet.admin.ch nachzulesen. Widerhandlungen gegen das Tierschutz- und Tierseuchengesetz sind strafbar und können mit bis zu 20 000 Fran-

ken Busse bestraft werden. Ist das Tier in einer schlechten gesundheitlichen Verfassung, so dass eine rechtlich qualifizierte Tierquälerei vorliegt, dann kann die Strafe auch höher liegen. Zudem können illegal importierte Hunde vom Veterinäramt beschlagnahmt werden.

«Ferienhunde»

Die Mitnahme eines Tieres aus dem Urlaub muss gut überlegt sein. Es gilt, die Importvorschriften zu beachten (siehe unter www.bvet.admin.ch > Themen > Einfuhr). Für Hunde sind Heimtierausweis, Tollwutimpfung inklusive Einhaltung der Inkubationszeit und Microchip vorgeschrieben. Auch wenn man einem Tier am Ferienort helfen möchte, gilt es zu überlegen, ob man durch den Kauf eines solchen Tieres Tierleid unterstützt, denn oft wird gerade auf den Mitleidsfaktor gezählt. Der Import von Tieren mit ansteckenden Krankheiten ist ausserdem ein Gesundheitsrisiko für Hunde in der Schweiz. Sicherlich keine Lösung ist es, Tiere aus dem Ferienort mitzunehmen und in einem Schweizer Tierheim abzugeben. Am besten ist es, sich vor Ort nach einer Tierschutzorganisation zu erkundigen. (www.worldanimalnet.org) und diese zu unterstützen.

*Name der Redaktion bekannt

Jeannette Volz

Foto: Fotolia

Hitze kann tödlich sein

Jedes Jahr sterben in der Schweiz Hunde einen Hitzetod durch Kreislaufkollaps, weil Hundebesitzer ihre Vierbeiner im überhitzten Auto zurückgelassen haben. Beim Schweizer Tierschutz STS ist das Merkblatt «Achtung: Überhitzungsgefahr!» kostenlos erhältlich.

Der STS rät, bei einer Befreiungsaktion aus einem verschlossenen Auto immer die folgenden Grundsätze zu beachten. Dann ist aus rechtlicher Sicht nichts zu befürchten:

- Sind Sie in einem Einkaufszentrum, lassen Sie sofort die Autonummer ausrufen, um den Besitzer des Hundes und des Autos möglichst schnell zu finden.
- Schlagen Sie die Autoscheibe erst ein, wenn die Polizei nicht rechtzeitig oder nicht kommt und/oder Sie sehen, dass ein dringender Notfall vorliegt.
- Alarmzeichen sind verstärktes Hecheln, Herumspringen im Fahrzeug, lautes Jaulen oder Winseln, aber auch Mattigkeit, Apathie und Bewusstlosigkeit.
- Legen Sie den befreiten Hund in den Schatten und befeuchten Sie seinen Körper und seine Beine mit nassen, kühlen Tüchern und benetzen Sie die Maulhöhle mit kaltem Wasser. Überlassen Sie die weitere Behandlung einem Tierarzt.
- Erstellen Sie zu Ihrer eigenen Absicherung ein Protokoll über den Ablauf der Aktion, ergänzt durch Handyfotos oder -filme, denn nicht jeder Tierhalter ist für eine Rettung dankbar und könnte eventuell eine Schadensersatzforderung für die beschädigte Autoscheibe stellen.